



Wichtige Informationen im Schuljahr 2025/2026

Abgabetermine

müssen unbedingt eingehalten werden. Dies betrifft alle Schreiben, Informationen oder Mitteilungen, denen ein Rückabschnitt mit festgelegtem Abgabedatum beigefügt ist. **Verspätet abgegebene Abschnitte können dann leider nicht mehr berücksichtigt werden.** Bitte helfen Sie hier mit und achten auch Sie darauf, dass Ihr Kind Termsachen pünktlich abgibt.

Die meisten Abfragen werden über WebUntis abgewickelt. Bitte halten Sie auch hier die Fristen für die **Rückmeldungen** bzw. **Bestätigungen** ein.

Erkrankungen

Wenn Ihr Kind wegen Krankheit den Schulunterricht nicht besuchen kann, muss dies am ersten Tag der Erkrankung, noch **vor Unterrichtsbeginn** über WebUntis mitgeteilt werden.

Bei länger anhaltender Krankheit müssen Sie Ihr Kind **täglich** krankmelden bzw. die Dauer der Erkrankung mitteilen. Ein ärztliches Attest benötigen wir nicht.

Erkrankungen während des Unterrichtes

Schüler, die während des Unterrichts erkranken, müssen dies der **Lehrkraft melden**. Diese informiert das Sekretariat.

Beurlaubungen

Stundenweise Beurlaubungen für z. B. Arztdaten müssen mindestens 1 Woche vorher über das Sekretariat beantragt werden, da dies anschließend von der Schulleitung genehmigt werden muss.

Für **ganztägige Befreiungen** wie z. B. Familienfeiern oder religiöse Feste gilt die **gleiche Vorgehensweise**. Hierfür muss zusätzlich ein schriftlicher Nachweis vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Gaßner, ZwRSKin

Operative Leitung der Staatlichen Realschule München VI